



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem Schuljahr können an unserer Schule Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Es kann folgendes Lernmittel ausgeliehen werden:

Flex und Flora – Das Lesebuch 3 und 4

Ladenpreis: 24,95 €

Entgelt für die Ausleihe: 10,00 € (für zwei Schuljahre)

Da das Lesebuch für den dritten und vierten Jahrgang verwendet wird, ist diese Ausleihe für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 zu berechnen. Das ausgeliehene Lernmittel wird zwei Schuljahre (3. und 4. Jahrgang) in Ihrer Hand verbleiben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30.05.2025 an die Schule zurück. **Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 31.05.2025 entrichtet werden.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung bitte auf das Schulkonto

Wilhelm-Stedler-Schule, Kto.Nr. 101998, BLZ 251 512 70, Stadtparkasse Barsinghausen.

IBAN: DE67251512700000101998

BIC: NOLADE21BAH

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an:

Name und Vorname Ihres Kindes, jetzige Klasse Ihres Kindes

Eine Barzahlung ist nicht möglich!

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.2025** - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Bitte legen Sie entsprechende Schulbescheinigungen vor.
(Entspricht 80 % des Entgelts: 8,00 €)

gez. K. Flade, Schulleiterin



Bitte an die Schule bis zum 30.05.2025 zurückgeben.

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2025/26 und 2026/27

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

jetzige Klasse

melde ich mich hiermit bei der Wilhelm-Stedler-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 und 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **31.05.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, die Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Das Lernmittel wird für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 ausgeliehen.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2025.).

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder (= mind. 3 schulpfl. Kinder) und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage/Kopie der Schülerausweise oder Schulbescheinigungen). Danach überweise ich 80 % des Ausleihentgeltes (8,00 €).**

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten